Auftrag zur Trinkwasserzählerüberprüfung

Stadtwerke
Lutherstadt Wittenberg

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes können Sie jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen.

Die Kosten der Prüfung fallen dem Versorgungsunternehmen zur Last, falls die Abweichungen die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreiten, ansonsten dem Kunden (gemäß §71 Abs. 1 MsbG). Die Kosten der Prüfung von Wasserzählern entnehmen Sie bitte dem beigefügten Preisblatt.

Ihre Kontaktdaten (Antragsteller): * Pflichtfelder

Anrede / Titel* Name, Vorname* Kunden-Nr.

Straße / Hausnummer* Firma*

PLZ* Ort / Ortsteil*

Telefonnummer (für Terminabsprache) E-Mail Adresse

Ihre Verbrauchsstelle (Zähler-Einbauort)*:

Falls abweichend zu Kontaktdaten: Straße / Hausnummer / PLZ / Ort*

Zähler-Nr.* Fabrikat / Zählertyp Nennbelastung

Baujahr Zählerstand in m^3*

Ihre Rechnungsadresse (falls abweichend zu Kontaktdaten)*

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort*

Sie wünschen beim Zählerausbau anwesend zu sein? ☐ ja ☐ nein

Sie wünschen bei der Befundprüfung anwesend zu sein? ☐ ja ☐ nein

Beauftragung / Datenschutzbestimmungen / Widerrufsbelehrung:

Hiermit beauftrage ich die Prüfung meines Trinkwasserzählers gemäß beigefügtem Preisblatt, da mir sein ordnungsgemäßes Arbeiten nicht gewährleistet erscheint. Ich weiß, dass die entstandenen Kosten von mir zu tragen sind, wenn die Prüfung keine über die gesetzlichen Fehlgrenzen hinausgehenden Abweichungen ergibt. Die umseitige Widerrufsbelehrung sowie die nachstehenden Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW) für die bis zum Widerruf erhaltene Lieferung gemäß § 357 Abs. 8 BGB Wertersatz.

Mit meiner Unterschrift ist mir bewusst, dass für die Erfüllung des Auftrages eine Verarbeitung und Speicherung meiner angegebenen personenbezogenen Daten durch die SLW sowie durch die an der Durchführung beteiligten Unternehmen erfolgt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ebenso wenig, wie eine Verwendung der Daten für andere als die hier genannten Zwecke. Weitergehende Informationen können Sie unserer Datenschutzbestimmung unter www.stadtwerke-wittenberg.de/datenschutz entnehmen. Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen.

Ort, Datum* X Unterschrift des Auftraggebers*

Auftragsnummer der Stadtwerke:

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Lucas-Cranach-Straße 22
06886 Lutherstadt Wittenberg

Fon 03491 470-0
Fax 03491 470-290
slw@stadtwerke-wittenberg.de
www.stadtwerke-wittenberg.de

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
IBAN DE81 8055 0101 0000 0001 40
BIC NOLADE21WBL

Geschäftsführer
Andreas Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Torsten Zugehör

Amtsgericht Stendal, HRB 10638
Steuernummer 115/110/00248
Umsatzsteuer-ID DE139824393
Gläubiger-ID DE87SLW00000030995

© SLW Auftrag zur Trinkwasserzählerüberprüfung TN-0023 – 06/2024

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lucas-Cranach-Str. 22, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Fon 03491 470-0, Fax 03491 470-290, slw@stadtwerke-wittenberg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, dass jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Lucas-Cranach-Straße 22
06886 Lutherstadt Wittenberg

E-Mail: slw@stadtwerke-wittenberg.de
Fon: 03491 470-0
Fax: 03491 470-290

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):
Name des/der Verbraucher(s):
Anschrift des/der Verbraucher(s):
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
Datum:

(*)Unzutreffendes streichen

Hinweise zum Antrag auf Befundprüfung

Stadtwerke
Lutherstadt Wittenberg

Die Befundprüfung an genannten Messgeräten wird auf der Grundlage der Mess- und Eichverordnung - MessEV und Verwaltungsvorschrift "Gesetzliches Messwesen – Allgemeine Regelungen (GM-AR)", der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Im Einzelnen ist folgendes festgelegt:

1. Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht. Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten vor oder nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung gegolten haben.
2. In allen anderen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrages auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen. Dies gilt für Messgeräte, die bisher noch nicht geeicht waren.
3. Die Befundprüfung umfasst:
   a) die Prüfung auf Einhaltung der Bauvorschriften der Mess- und Eichverordnung – MessEV und der Zulassungen (innere und äußere Beschaffenheitsprüfungen)
   b) die Prüfung der messtechnischen Eigenschaften (messtechnische Prüfung).
4. Die äußere Beschaffenheitsprüfung wird bei ungeöffnetem Messgerät vor der messtechnischen Prüfung durchgeführt und umfasst die Prüfung darauf, ob
   a) das Messgerät zur Eichung zugelassen ist,
   b) die Kennzeichnung des Messgerätes der Eichordnung und der Baumusterprüfbescheinigung oder der Bauartzulassung entspricht,
   c) bei einem geeichten Messgerät die Stempelzeichen unverletzt sind und
   d) keine von außen erkennbaren Beschädigungen vorhanden sind.
5. Nach der messtechnischen Prüfung wird das Messgerät demontiert und einer inneren Beschaffenheitsprüfung unterzogen. Hierbei wird insbesondere der Zustand des Messeinsatzes sowie des Zählwerks auf Mängel, Veränderungen, Beschädigungen und besonderen Verschleiß überprüft.
6. Das Messgerät hat die Befundprüfung nicht bestanden, wenn die Verkehrsfehlergrenzen bereits an einem Prüfpunkt überschritten und / oder die sonstigen Anforderungen (an die innere und äußere Beschaffenheit) nicht erfüllt werden. Liegen die Messabweichungen bei einem oder mehreren Prüfpunkten außerhalb der Verkehrsfehlergrenzen, so müssen alle ermittelten Messabweichungen im Prüfschein aufgeführt werden.
7. Liegen alle ermittelten Messabweichungen innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen, dürfen die Messabweichungen nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der zuständigen Behörde im Prüfschein angegeben werden.
8. Die Gerätebestandteile werden dem Antragsteller bzw. Verwender der Zähler in einem Behältnis, das mit Eichzeichen gesichert ist, zurückgeben.
9. Bis zur Einigung der Vertragspartner sollten die Gerätebestandteile unverändert aufbewahrt werden.
10. Weitere aussagekräftige messtechnische Prüfungen am selben Zähler sind nicht möglich.

Folgende Rechtsgrundlagen, in der jeweils gültigen Fassung, können bei den staatlich anerkannten Prüfstellen oder der zuständigen Eichaufsichtsbehörde eingesehen werden:

- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG).
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV).
- Verwaltungsvorschrift "Gesetzliches Messwesen – Allgemeine Regelungen (GM-AR)"
- Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV); Verwaltungsverfahrensgesetz.

© SLW Hinweise zum Auftrag Trinkwasserzählerüberprüfung TN-0023 – 06/2024

Preisblatt zur Trinkwasserzählerüberprüfung

Gültig ab 01.04.2024

Die Kosten der Prüfung von Trinkwasserzählern betragen:

Qn m³/h	Q3 m³/h	Betrag* (netto)	Betrag* (brutto inkl. 7% USt.)
≤ 10	**≤ 16**	232,99 €	249,30 €
> 10 bis 100	**> 16 bis 160**	491,54 €	525,95 €
> 100	**> 160**	auf Anfrage	
Verbundwasserzähler		auf Anfrage	

* Preise für die Zählerüberprüfung gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung - MessEGebV sind inkludiert.

© SLW Preisblatt zum Auftrag Trinkwasserzählerüberprüfung TN-0023 – 06/2024

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Lucas-Cranach-Straße 22
06886 Lutherstadt Wittenberg

Fon 03491 470-0
Fax 03491 470-290
slw@stadtwerke-wittenberg.de
www.stadtwerke-wittenberg.de

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
IBAN DE81 8055 0101 0000 0001 40
BIC NOLADE21WBL

Geschäftsführer
Andreas Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Torsten Zugehör

Amtsgericht Stendal, HRB 10638
Steuernummer 115/110/00248
Umsatzsteuer-ID DE139824393
Gläubiger-ID DE87SLW00000030995